

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag.Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
01.06.2016

RUNDSCHREIBEN 055/2016

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Rahmenkollektivvertrag für Arbeiter und Arbeiterinnen im Nahrungs- und Genussmittlgewerbe Österreichs 2016		Frist:
Kurzinfo:		

Nach intensiven Verhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE konnte die Neuauflage des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiter und Arbeiterinnen im Nahrungs- und Genussmittlgewerbe erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Neufassung des Rahmenkollektivvertrages, die mit **1. Juni 2016** in Kraft tritt, war erforderlich, nachdem die Letztfassung im Dezember 1985 abgeschlossen wurde und zahlreiche KV-Bestimmungen nicht mehr in Einklang mit den geänderten Rechtsvorschriften standen. Gleichzeitig soll mit der vorliegenden Fassung sichergestellt werden, dass jedes Arbeitsverhältnis der passenden Lohnkategorie des entsprechenden Lohnvertrages zugeordnet ist und somit die Gefahr einer Unterentlohnung aufgrund einer unzutreffenden Anwendung eines Lohnvertrages gebannt ist.

Die Änderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Redaktionelle Überarbeitung des Textes des Rahmenkollektivvertrages
 - a. Vereinheitlichung der verwendeten Begriffe, wie z.B. Lohnvertrag, ArbeitnehmerInnen,
 - b. korrekte Zitate der einschlägigen Gesetze und Verordnungen,
2. Streichung des Krankengeldzuschusses bei Krankheit, auf den seit dem ARÄG 2000, mit dem eine Angleichung der Arbeiter an die Angestellten für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall vorgenommen wurde, kein Anspruch mehr bestanden hat;
3. Änderungen bei den Sonderzahlungen; vereinfachte Regelung über die Ansprüche und ihre Berechnung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses;

4. Abschließende Zuordnung der einzelnen Erzeugungszweige zu den entsprechenden Lohnverträgen (Anhang 1);
5. Kompilierung durch Aufnahme der Zusatzkollektivverträge über die Arbeitszeitverkürzung für AF-Getränke (aus dem Jahr 1990) und für Fisch/Feinkost (aus dem Jahr 2003) (Anhang 2 bis 3);
6. Wiederaufnahme der **Empfehlung über die Gewährung von Jubiläumsgeld** (Anhang 4) (wurde im RKV vom 20.12.1985 vergessen!) und
7. Aktualisierung des Musterdienstzettels (Anhang 5)

Die Landesinnungen werden gebeten, die Mitgliedsbetriebe über die Neuauflage und die damit verbundenen Änderungen im Rahmenkollektivvertrag für Arbeiter und Arbeiterinnen im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe zu informieren.

Gültig ab: 1.6.2016	Beilagen: B1- RKV NuG 2016
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin